

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalten zur Revision der Verordnungen im Strahlenschutz**

Solothurn, 2. Februar 2016 – Der Regierungsrat stimmt der geplanten Revision der Verordnungen im Strahlenschutz grundsätzlich zu. Anpassungen beantragt er bei der Sanierungspflicht von mit Radongas belasteten Gebäuden sowie bei der Strahlenschutz Aus- und Weiterbildung von Einsatzkräften und deren Einsatz bei erhöhter Radioaktivität.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt zum Schutz der Bevölkerung den Referenzwert für Radon in Wohn- und Aufenthaltsräumen zu senken. Der Bund plant deshalb, die Verordnungen im Strahlenschutz an die neuen internationalen Richtlinien anzupassen. Damit werden ein hohes Schutzniveau für Bevölkerung und Umwelt gewährleistet und risikobasierte Regelungen eingeführt. Die Anpassungen berücksichtigen dabei nationale Gegebenheiten und übernehmen Bewährtes.

Die Revision sieht für Radonemissionen neu einen Referenzwert von 300 Becquerel/m³ statt eines Grenzwertes von 1'000 Becquerel/m³ vor. Aufgrund der Verhältnismässigkeit soll der neue Referenzwert vor allem bei Neubauten und bei einer Renovation beachtet werden. Weiter werden neue Bestimmungen zu radioaktiven Altlasten eingeführt. Solche Altlasten sind beispielsweise in den 1960-er Jahren durch Heimarbeiten für die Uhrenindustrie entstanden.

Die Regierung begrüsst die neuen Regelungen grundsätzlich. Sie macht jedoch in ihrer Vernehmlassung klare Vorbehalte bezüglich der vorgesehenen Verpflichtung der freiwilligen Feuerwehren und der Rettungskräfte zum Einsatz bei erhöhter Radioaktivität; dazu fehlt eine gesetzliche Grundlage. Entsprechend äussert sie auch Vorbehalte zur Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte im Strahlenschutz.

Des Weiteren lehnt die Regierung die Verpflichtung der Kantone ab, bei überhöhten Radonwerten eine Radonsanierung für private Gebäude anzuordnen. Der damit verbundene Aufwand ist für die Kantone zu gross. Der Regierungsrat beantragt beim Bund eine entsprechende, nochmalige Überarbeitung der Strahlenschutzverordnung.

Weitere Auskünfte erteilen:

Werner Friedli, Amt für Umwelt, wissenschaftlicher Experte, 032 627 24 53

Hans-Peter Beutler, Amt für Umwelt, Leiter Abteilung Stoffe, 032 627 24 50

Markus Grenacher, Kant. Feuerwehrinspektor, 032 627 97 61